

Erläuterung

zu TOP

3

der öffentlichen Sitzung

Anhörung des Elternbeirates der Musikschule

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Gemäß § 9 Absatz 4 der Zweckverbandsversammlung ist ein Elternbeirat für die in der Vertretung der Elternschaft der in der musikalischen Ausbildung im VHS-Zweckverband befindlichen Musikschüler zu bilden. Dieser vertritt die Schülerinnen und Schüler im Bereich Musik der VHS. Der Elternbeirat ist in Angelegenheiten, die die musikalische Ausbildung betreffen, von der Versammlung des VHS-Zweckverbandes anzuhören.